



Kanton Thurgau
Departement Erziehung und Kultur
Schlossmühlestrasse 15
8501 Frauenfeld

Kemmental, 13. Dezember 2012

Vernehmlassungsantwort zur geplanten Aenderung der Verordnung des RR über die Rechtstellung der Lehrpersonen an den Volksschulen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken dem Regierungsrat für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den genannten
Verordnungsänderungen.

Wir sind dezidiert der Meinung, dass man auf die Änderung der Verordnung des RR über die
Rechtstellung der Lehrpersonen an den Volksschulen nicht eintreten sollte.

Der Vorschlag der Regierung kann unserer Meinung nach in dieser Weise nicht umgesetzt
werden. Die Konsequenz für eine klare Umsetzung fehlt, was zu massiv grösserem
administrativem Aufwand führt (vgl. die verschiedenen Umrechnungen) und somit die Schule
in ihrer Gesamtheit ohne Mehraufwand nicht geführt werden kann. Auch die Tatsache, dass
für die Berufsschulen die bisherigen Bestimmungen gelten sollen, ist mehr als störend. Ein
weiteres Indiz dafür, dass der Vorschlag noch nicht die notwendige Qualität aufweist, um ein
Gewinn für die betroffenen Schulen zu sein.

Der heute gültige und erst seit dem Jahr 2005 praktizierte Berufsauftrag hat sich bewährt. In
der Praxis funktioniert er gut und ist zu einem festen, breit abgestützten Bestandteil der
Personalführung an den Thurgauer Volksschulen geworden. Die Änderungen führen weder
zu einer Verbesserung der Situation (ausser bei der „Altersentlastung“) noch zu einer
Vereinfachung der Praxis.

Der neue Vorschlag beinhaltet eine Umverteilung der Jahresarbeitszeit, welche die
Stundenzahl, die dem Berufsfeld „Unterricht“ angerechnet wird, zu stark erhöht. Die
Ausgliederung von Aufgaben, die bis anhin dem „Unterricht“ zugeordnet wurden, in die
übrigen Berufsfelder ist nicht in unserem Interesse. Zudem ist es unserer Ansicht nicht
zweckmässig die übrigen drei Berufsfelder in dieser Form zu trennen. Der neue
Berufsauftrag wird unweigerlich zu einem Mehraufwand für die personalführenden Instanzen
führen.

Ausserdem sollte ein neuer Berufsauftrag unseres Erachtens die Präsenzzeiten während der Schulwochen genauer klären. Die diesbezüglichen Formulierungen versuchen z.B. Schulentwicklungstage, Teamanlässe, zu regeln, lassen aber nach wie vor alles bezüglich der Präsenzzeiten innerhalb der Schulwochen offen, obwohl gerade die Klärung dieses Punktes zu einem enormen Mehrwert für die Schuleinheiten und deren Teams und ausserdem zu einer Vereinfachung der Organisation des Schulbetriebes führen würde.

Aus den oben genannten Gründen kann nicht auf den Vorschlag eingetreten werden, obwohl eine Jahresarbeitszeit im Grundsatz auch von uns gewünscht wird. Die Jahresarbeitszeit müsste aber konsequenter umgesetzt werden, ansonsten ist der jetzige Berufsauftrag zu belassen.

Im Grundsatz sind wir zum Berufsauftrag der Mittelschulen der gleichen Auffassung wie bei den Volksschulen.

Wenn dennoch auf den Vorschlag eingetreten wird, halten wir fest, dass wir Mehrkosten im Bereich der Personalführung erwarten und dass ohne Anhebung des Berufsfeldes „Schule“ auf mindestens 10% für die Schulen durch die vorliegenden Änderungen auch in diesem Bereich Mehrkosten generiert werden.

Zu den einzelnen Paragraphen nehmen wir bei Eintreten wie folgt Stellung:

Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Regierungsrates über die Rechtstellung der Lehrpersonen an den Volksschulen vom 25. Januar 2005

1. § 4a, Jahresarbeitszeit

Wie erwähnt erachten wir es als unnötig, neben dem Berufsfeld „Unterricht“ drei weitere zu führen.

Falls man dies dennoch in Erwägung zieht, muss dem Berufsfeld „Schule“ nicht wie vorgeschlagen 5% sondern mindestens 10% zugerechnet werden. Die Neuverteilung von Aufgaben und Pflichten, die bis anhin dem „Unterricht“ zugerechnet waren, in die neuen Berufsfelder ist rückgängig zu machen. Zudem ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass „Unterricht“ nicht wie in den zugestellten Unterlagen während 40 Wochen stattfindet, sondern im Schnitt nur während 38-39 Wochen. Dies führt dazu, dass bei einer Jahresarbeitszeit von 1910 Stunden 82% als Anteil für das Berufsfeld „Unterricht“ ausreichend sind, was ca. 1566h entspricht. Die verbleibende Jahresarbeitszeit (344h) ist den übrigen drei Berufsfeldern zu zuschreiben, wobei davon wie eingangserwähnt mindestens 190 h auf das Berufsfeld „Schule“ entfallen müssen.

Grundsätzlich sind wir auch der Meinung, dass eine Entlastung der Klassenlehrpersonen sinnvoll ist, der hier vorgeschlagene Weg wird aber nicht zum Erfolg führen. Eine konsequente Umsetzung von Präsenzzeiten erscheint uns erfolgsversprechender.

2. § 11, Stellvertretungen
keine Bemerkungen;i.O.

3. § 38, Altersentlastung
keine Bemerkungen;i.O.

4. § 45 und § 54, Zusatzlektionen
Die Verwendung von verschiedenen Stundenansätzen ist in der Praxis schwierig umzusetzen und nur schwer nachvollziehbar. Die Erhöhung um 4-6h für das Berufsfeld „Schülerinnen und Schüler“ ist zudem zu hinterfragen.
5. § 51, Grundsatz
Absatz 2, Ziffer 7; da die Anzahl zusätzlicher Tage im Rahmen der Jahresarbeitszeit geklärt ist, bedarf es hierzu keiner Regelung. Zudem ist für gemeinsame Anlässe während der Unterrichtszeit, sprich Mittwochnachmittage oder samstags auf eine Ankündigungsfrist von 6 Monaten zu verzichten. Eine klare Ansage bezüglich der Präsenzzeiten wäre hierbei eine Lösungsmöglichkeit.
6. § 52, Richtpensen
keine Änderungen am bisherigen Paragraphen vornehmen. Die Änderungen sind nicht notwendig (vorgängig erklärt).

Freundliche Grüsse

Walter Marty
Präsident SVP Thurgau